



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehenden Personen folgende Solarförderungen zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
Dr. Stark Eugen	Sonnenweg 76	Solar	9	360, --
Krug Manfred	Untermieming 30	Solar	10	400, --
Plattner Anton	Barwies 233	Solar	20	400, --

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab 1. Jänner 2008 die Kanalbenützung-, Müllgrund- und Bio-Müllgrundgebühren für das Haushaltsjahr 2008 und folgende entsprechend nachstehender Auflistung einzuheben:

Abwassergebühren (Netto)

1 m³ Abwasser

	neu
Netto	1,68
Brutto	1,85

Anschlussgebühr

Netto	4,23
Brutto	4,65

Müllgrundgebühren (Brutto):

Alt	100 % =	73,86
Neu	100 % =	78,00

Auswirkungen für Privathaushalte:

Haushalte:				neu pro Jahr
1 Personenhaushalt	40,00	% =		31,20
2 Personenhaushalt	60,00	% =		46,80
3 Personenhaushalt	75,00	% =		58,50
4 Personenhaushalt	90,00	% =		70,20
5 Personenhaushalt	100,00	% =		78,00
6 Personen und mehr	105,00	% =		81,90

Bio-Müllgrundgebühren (Brutto):

Alt	100 % =	73,86
Neu	100 % =	78,00

Auswirkungen auf Privathaushalte:

				neu pro Jahr
Haushalte:	1 Personenhaushalt	35,00	% =	27,30
	2 Personenhaushalt	40,00	% =	31,20
	3 Personenhaushalt	45,00	% =	35,10
	4 Personen und mehr	50,00	% =	39,00

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, für weitere 3 Jahre (bis 31.12.2011) einen Zuschuss für die Errichtung von Solar- und Biomassenheizanlagen entsprechend den in der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2005 festgelegten Förderungsrichtlinien zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab 1. Jänner 2008 die Friedhofsgebührenordnung vom 1. Dezember 1994, 19. April 2001 bzw. 21. Dezember 2004 hinsichtlich des Punktes 4 c und d für das Haushaltsjahr 2008 und folgende entsprechend nachstehender Auflistung abzuändern:

4. Für die Inanspruchnahme anderer Friedhofseinrichtungen werden folgende Gebühren eingehoben:

	alt	neu
c) für das Öffnen und Schließen eines Grabes	€ 109,--	€ 200,--
d) für die Erdbestattung einer Urne	€ 109,--	€ 50,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen für die Ortskanalisation BA 04 bei der Bank Austria CA zu den Konditionen lt. Angebot vom 06.12.2007 aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, ein Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 50.000,--, 10 Jahre Laufzeit, Zinssatz 3,5 % zur teilweisen Finanzierung der Baukosten Ortskanalisation BA 04 aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von GV Scharmer Klaus mit 8 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen nachfolgende Verordnung:

Verordnung

Gemäß § 94d Z. 4 StVO 1960 wird von der Gemeinde Mieming gemäß § 43 Abs.1 lit. b. StVO 1960 im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden bzw. ruhenden Verkehrs und der Lage und Beschaffenheit der Straße folgende Verkehrsregelung erlassen:

Für die Gemeindestraßen Ursprungweg und Biberseeweg wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gemäß § 52 Z 10a StVO 1960 erlassen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Eine dieser Verordnung entgegenstehende Verkehrsregelung tritt mit der Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft.

Der Gemeinderat als Vertreterin des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig, dass unter Zugrundelegung der Vermessungs-urkunde der ZT-Gesellschaft-Vermessungsbüro OEF Dipl.-Ing. Franz-Josef Florian, Dipl.-Ing. Peter Rittinger, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vom 29.05.2007, GZ 4829/05, im Grundbuch 80103 Mieming, aus Gst. 2529, EZl. 90008, das Trennstück „1“ im Ausmaß von 36 m², aus Gst. Bp. .130/1, EZl. 90008, das Trennstück „2“ im Ausmaß von 94 m² und aus Gst. Bp. .129, EZl. 412, das Trennstück „14“ im Ausmaß von 225 m² kostenlos erworben wird; andererseits die Trennstücke „17“ im Ausmaß von 129 m² und „7“ im Ausmaß 84 m², jeweils aus Gst. 9595, EZl. 383, Grundbuch 80103 Mieming, kostenlos übergeben werden.

Der Gemeinderat als Vertreterin des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig, die Trennstücke „7“ im Ausmaß von 84 m² und „17“ im Ausmaß von 129 m² die Entwidmung (Exkamerierung) aus dem Öffentlichen Gut, EZl. 383, Grundbuch 80103 Mieming, sowie hinsichtlich der Trennstücke „14“ im Ausmaß von 225 m² aus Gst. Bp. .129, EZl. 412, „2“ im Ausmaß von 94 m² aus Gst. Bp. .130/1, EZl. 90008, und „1“ im Ausmaß von 36 m² aus Gst. 2529, EZl. 90008 die Inkamerierung, also Widmung ins Öffentliche Gut, EZl. 383, Grundbuch 80103 Mieming.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, als Tagesordnungspunkt 9 b „Planurkunde des Dipl.-Ing. Karl H. Mosbacher vom 22.10.2007, GZl. 7316 (Weg vor Hotel Schwarz)“ aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig hinsichtlich der Planurkunde des Dipl.-Ing. Karl H. Mosbacher vom 22.10.2007, GZl. 7316 (Weg vor Hotel Schwarz) die Ab- und Zuschreibungen der Grundflächen dieser Planurkunde, welche das Öffentliche Gut betreffen. Hierbei handelt es sich um:

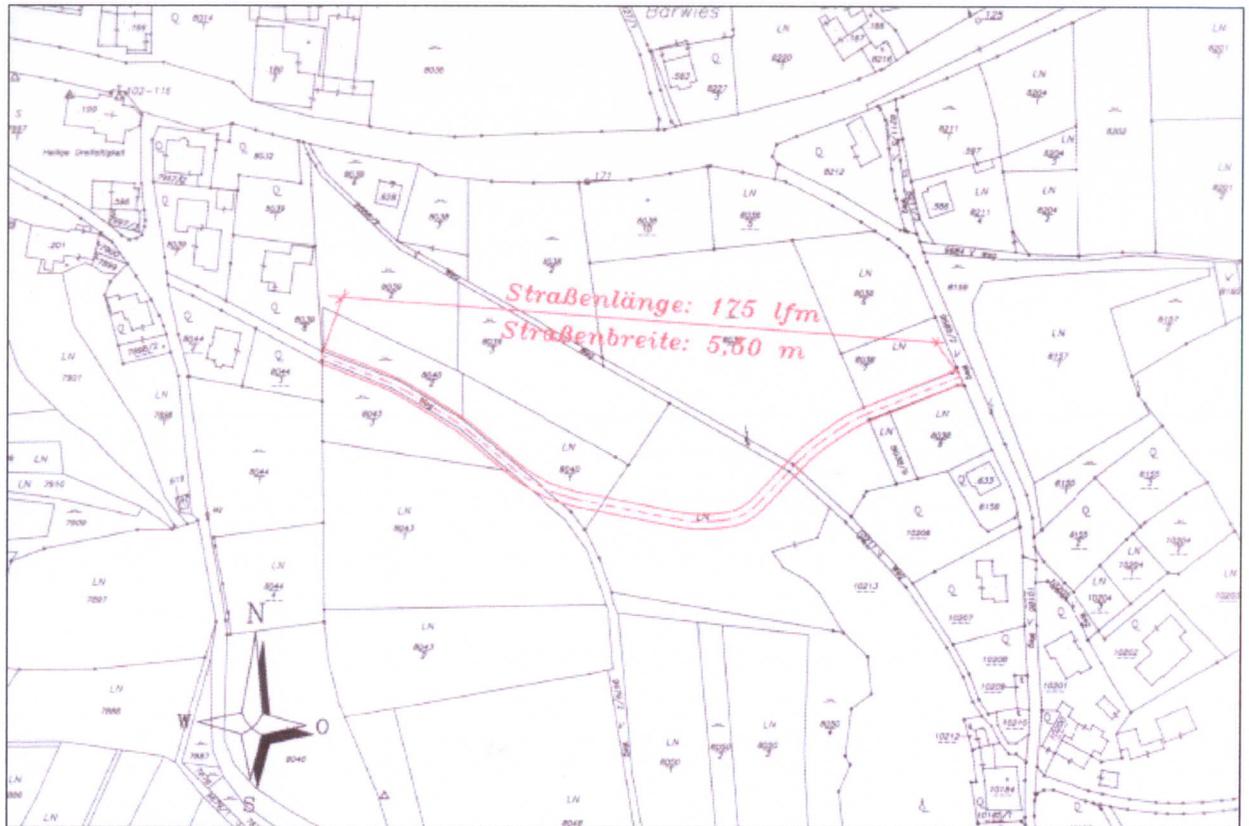
- die Teilfläche 1 dieser Vermessungsurkunde im Ausmaß von 32 m², welche in das Öffentliche Gut (Gst. 9592 GB 80103 Mieming) übernommen wird.
- die Teilfläche 2 dieser Vermessungsurkunde im Ausmaß von 273 m², welche vom Öffentlichen Gut (Gst. 9592 in EZ 383 GB 80103 Mieming) abgeschrieben und dem Gst. 2640/1 (EZ 1562 GB 80103 Mieming) zugeschrieben wird.
- die Teilfläche 4 dieser Vermessungsurkunde im Ausmaß von 658 m², welche in das Öffentliche Gut (Gst. 9592 GB 80103 Mieming) übernommen wird.
- die Teilfläche 6 dieser Vermessungsurkunde im Ausmaß von 76 m², welche in das Öffentliche Gut (Gst. 9592 GB 80103 Mieming) übernommen wird.
- die Teilfläche 7 dieser Vermessungsurkunde, welche im Ausmaß von 4 m² vom Öffentlichen Gut (Gst. 9592 in EZ 383 GB 80103 Mieming) abgeschrieben und dem Gst. 2605 (EZ 1562 GB 80103 Mieming) zugeschrieben.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, als Tagesordnungspunkt 9 c „Vermessungsurkunde Florian/Rittinger, GZl. 5223/07 (Bereich Gemeindehaus) - Vermessungsurkunde ZT-Ges.-Vermessungsbüro OEG DI Franz-Josef Florian, DI Peter Rittinger vom 16.11.2007, GZ. 5223/07“ aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig hinsichtlich der Vermessungsurkunde der ZT-Ges.-Vermessungsbüro-OEG DI Franz-Josef Florian, DI Peter Rittinger vom 16.11.2007, GZ. 5223/07 (Bereich Gemeindehaus) die Abschreibung der Grundflächen dieser Vermessungsurkunde, welche das Öffentliche Gut betreffen. Hierbei handelt es sich um die Teilfläche 1 im Ausmaß von 34 m², welche vom Öffentlichen Gut, nämlich von der Liegenschaft in EZ 383 GB 80103 Mieming abgeschrieben und mit dem Gst. 3581/2 GB 80103 Mieming vereinigt wird. Die Widmung als öffentliches Gut wird aufgehoben.

Der Gemeinderat hat im Sinne des Tiroler Starkstromwegegesetzes 1969, § 7 keine Einwände gegen die Errichtung der 10 kV-Station hinsichtlich der Ortsplanung, des Denkmalschutzes, der Gemeinde-Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs auf Gemeindestraßen, des Fremdenverkehrs sowie der sonstigen öffentlichen Versorgung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen von Herrn Thaler Walter und Wallnöfer Benedikt auf Auflassung des Kirchsteiges näherzutreten. Im Gegenzug werden von Herrn Thaler und Herrn Wallnöfer lt. untenstehenden Plan Ersatzflächen zur Verfügung gestellt:



Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Zuschuss Skilift Obsteig“ aufzunehmen.

Der Gemeinderat lehnt mit 5 Ja- und 10 Nein-Stimmen einen „Zuschuss“ für den Skilift Obsteig in der Höhe von € 30.000,-- ab.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung dem Skilift Obsteig einen Zuschuss in der Höhe von € 20.000,-- zu gewähren und gleichzeitig einen Betrag in der Höhe von € 10.000,-- in das Budget 2008 aufzunehmen. Die Auszahlung erfolgt nur, wenn entsprechende Unterlagen betreffend Zukunftsprognosen des Liftes vorgelegt werden.

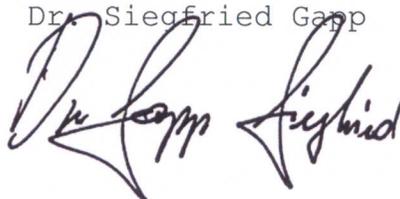
Der Gemeinderat stimmt der Versetzung des Bildstockes von der Gp. 10863/2 (Holzknecht/Steinlechner) auf den gegenüberliegenden Gemeindegrund Gp. 10893 (Volksschule Untermieming) einstimmig zu, wenn die Familien Holzknrecht/Steinlechner die Kosten für die Versetzung des Bildstockes übernehmen. Betreffend Details (Gestaltung, Positionierung etc.) soll noch das Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt werden.

Gemeindegewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Mieming, am 17.12.2007

Angeschlagen am: 17.12.2007
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Dr. Siegfried Gapp

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Gapp Siegfried', written in a cursive style.